

10.11.2025

Sicherheit im Schulsport

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sicherheit im Schulsport hat einen mindestens ebenso hohen Stellenwert wie der Erwerb von Fachkenntnissen. Dennoch lassen sich nicht alle Unglücke im Sportunterricht durch vorbereitende Maßnahmen verhindern - **es lässt sich aber die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Unglücks minimieren**. Dieses Ziel haben alle Schulen zu befolgen, weshalb wir auf die uneingeschränkte Gültigkeit des Erlasses zur Sicherheit im Schulunterricht hinweisen möchten:

Aus den Fachanforderungen Sport¹, S. 28, Kap. 7.3, und den Auflagen der Unfallkasse Nord ergeben sich als Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht, stichpunktartig zusammengefasst, folgende Bestimmungen:

- Es muss funktionelle, zweckmäßige (Halle, Schwimmbad oder Sportplatz) **Sportkleidung**, die sich nicht an Geräten oder Gegenständen und Personen verfangen kann, getragen werden.
- **Schmuck** ist verboten und wird abgenommen oder abgeklebt (auch Armbänder / Freundschaftsbänder / **Uhren**).
- Lange, deutlich überstehende **Fingernägel** (künstlich / natürlich) sind immer verboten (bedecken oder abkleben ist nicht gestattet).
- **Brillen** müssen fest und sicher sitzen.
- Lange **Haare** werden nach hinten gebunden.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann daher zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht führen und als Minderleistung in die Sportnote einfließen. Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages bitten wir Sportlehrkräfte deshalb Sie, als Eltern und Sorgeberechtigte, um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Erlasses.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport
Kontakt: ilkin.oezdemir@schule-sh.de

¹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2020, *Fachanforderungen Sport – Primarstufe / Grundschule*, Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Kiel
<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/sport/fachanforderungen.html>

Anmerkung der Sportaufsicht des Ministeriums in SH: Der Erlass ist aufwärts bis zur gymnasialen Oberstufe gültig.